

ERZ 31 2013.RRGR.1161

Planungserklärungen

Version 6

21. Januar 2015, 14.30 / AO

Kulturpflegestrategie des Kantons Bern. Bericht des Regierungsrates

BiK (Zäch, SP)

1. Die Denkmalpflege wird beauftragt, innerhalb von 5 Jahren den Status von schutzwürdigen und erhaltenswerten Objekten und Gebäudegruppen im Inventar des Kantons und der Gemeinden (inkl. Stadt Bern) zu überprüfen. Die Anzahl der Gebäude soll nach der Überprüfung 6 Prozent des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten. Dies mit dem Ziel, die innere Verdichtung zu erleichtern und den Druck auf das Kulturland zu reduzieren. Soweit notwendig sind die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Von Greyerz, SP
Grogg-Meyer, EVP

Die Denkmalpflege wird beauftragt, innerhalb von 5 Jahren den Status von schutzwürdigen und erhaltenswerten Objekten und Gebäudegruppen im Inventar des Kantons und der Gemeinden (inkl. Stadt Bern) zu überprüfen. Die Anzahl der Gebäude soll nach der Überprüfung 7 Prozent des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten. Dies mit dem Ziel, die innere Verdichtung zu erleichtern und den Druck auf das Kulturland zu reduzieren. Soweit notwendig sind die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

~~BiK~~

- ~~1. Die Denkmalpflege soll sich auf die schützenswerten Gebäude konzentrieren. Die Kategorie erhaltenswert ist zu streichen. Ziel ist, die Quote der inventarisierten Gebäude ist um mindestens um die Hälfte zu reduzieren. Dies namentlich auch mit dem Ziel, dass bestehendes Bauvolumen besser genutzt und dadurch weniger Kulturland verbraucht wird.~~

~~BiK (Kommissionsminderheit)
Keller~~

~~Ablehnung Planungserklärung 1 BiK~~

~~Keller, Grüne
Brönnimann, glp
von Greyerz, SP~~

~~Das Inventar der als erhaltenswert eingestuften Bauten wird innert einer Frist von 5 Jahren überarbeitet.~~

EVP, Wenger

Die Anzahl der Objekte ist zu reduzieren.

Keller, Grüne
Brönnimann, glp

Das Inventar der als erhaltenswert eingestuften Bauten wird innert einer Frist von 5 Jahren überarbeitet.

EVP, Wenger

Das Inventar der als erhaltenswert eingestuften Bauten wird innert einer Frist von 5 Jahren, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, überarbeitet.

Keller, Grüne
Brönnimann, glp
Von Greyerz, SP
Grogg-Meyer, EVP

Nach drei Jahren hat der Regierungsrat einen Zwischenbericht über den Fortschritt der Inventarüberarbeitung vorzulegen.

~~Keller, Grüne
Brönnimann, glp
von Greyerz, SP~~

~~Die Anzahl der Objekte wird um rund ein Viertel reduziert.~~

SVP, Schlup

Die Kategorie „erhaltenswert“ ist zu streichen.

Keller, Grüne
Brönnimann, glp

Die Anzahl der erhaltenswerten Objekte soll um 40% reduziert werden.

Stähli, BDP

Die Denkmalpflege wird beauftragt, innerhalb von 3 Jahren den Status von schutzwürdigen und erhaltenswerten Objekten und Gebäudegruppen zu überprüfen, mit dem Ziel, die Anzahl der Objekte zu reduzieren.

FDP, Haas

Die Anzahl Gebäude, die im Inventar des Kantons und der Gemeinden (inkl. Stadt Bern) ganz- oder teilweise als schützens- oder erhaltenswert bezeichnet sind, soll 6 Prozent des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten. Innert 5 Jahren hat die erforderliche Überarbeitung der Inventare stattzufinden. Dies mit dem Ziel, die innere Verdichtung zu erleichtern und den Druck auf das Kulturland zu reduzieren. Soweit notwendig sind die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

BiK (Zäch, SP)

2. Bei Umbauten von schützenswerten Häusern soll bei schlechter wirtschaftlicher Tragbarkeit (erheblich höhere Umbaukosten oder erheblich tieferer Gebäudeertrag) eine Umnutzung zwecks verbesserter wirtschaftlicher Tragbarkeit namentlich im Innenbereich erleichtert werden.

SVP, Wälchli	<u>Ergänzung zu Planungserklärung 2 BiK:</u> Allfällig verloren gehende Raumstrukturen oder Ausstattungen sollen erfasst und digital archiviert werden, sodass sie virtuell nach wie vor dreidimensional erfahrbar sind.
BiK (Zäch, SP)	3. Zur Regelung des Zielkonflikts zwischen möglichst authentischer Erhaltung der Baudenkmäler auf der einen und der Verbesserung der Energieeffizienz durch Dämmung auf der anderen Seite wird folgende Priorisierung definiert: Die Bauherren haben das Recht, geschützte Gebäude innen oder aussen gemäss den heutigen Standards zu dämmen, sofern das Erscheinungsbild nicht erheblich beeinträchtigt wird (Konkret: Doppel- oder Dreifachverglasungen sollen möglich sein anstatt wieder Einfachverglasungen einbauen zu müssen).
BiK (Zäch, SP)	4. Voranfrage: Zu dieser soll zwingend eine Begehung vor Ort mit der Denkmalpflege / der Gemeindebehörde, wiederum unter Beizug von externen Fachleuten stattfinden. So können die kritischen bautechnischen Ausführungen/Mehraufwände bereits angesprochen werden. Dabei ist von der Denkmalpflege eine Aktennotiz zu Händen aller Beteiligten zu verfassen.
BiK (Zäch, SP)	5. Entscheidungsträger: die Gemeinde ist und bleibt Baubewilligungsbehörde. Dies sollte gegen aussen ganz klar zum Ausdruck kommen. Die Gemeinde darf sich nicht hinter der Denkmalpflege verstecken. Bessere Zusammenarbeit und kürzere Abläufe sind gewünscht.
SVP, Wälchli	<u>Als Ersatz zu Planungserklärung 5 BiK:</u> Entscheidungsträger: Die Fachberichte der Denkmalpflege haben nur weisenden Charakter. Dies muss für die Baubewilligungsbehörde entsprechend berücksichtigt werden und gegen aussen klar zum Ausdruck kommen. Sowohl die Planerlass- wie auch die Baubewilligungsbehörde dürfen sich nicht hinter der Denkmalpflege verstecken. Bessere Zusammenarbeit und kürzere Abläufe werden verlangt.
BiK (Zäch, SP)	6. Umbau von Bauernhäusern: Beim Umbau von Ökonomieteilen müssen die heutigen bauphysikalischen/feuchterelevanten Grundsätze deutlich mehr gewichtet werden. Dazu muss als Konsequenz mehr abgebrochen werden (Mauern, Fundamente) um saubere Lösungen zu schaffen. Die Vorgaben der Gebäudeversicherung sind stärker zu gewichten als der Fachbericht der Denkmalpflege. Innenbereich: die Gestaltung der Raumaufteilung im ausgebauten Ökonomieteil von erhaltenswerten Bauten unterliegt nicht der Denkmalpflege. D.h. Wände/Räume können unabhängig von der ursprünglichen Lage von Stall/Tenn/Futterkrippen aufgeteilt werden.
SVP, Wälchli	<u>Ergänzung zu Planungserklärung 6 BiK:</u> Die Strukturen und Abläufe zwischen den verschiedenen Akteuren Denkmalpflege, OLK und Heimatschutz sind zu optimieren.
BiK (Zäch, SP)	7. Der beste Schutz eines Baudenkmals ist eine zeit – und objektgemässe Nutzung.

EVP, Wenger

Eine intensivere Nutzung von erhaltenswerten und geschützten Bauten ist zu fördern.